

Stadt Hildburghausen

12.08.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0521/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	18.08.2021	Ja: 15 Nein: 1 Enth.: 3

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss der Vergabe für die Planungsleistung LP 1-3 für den Neubau der Kunstrasenplätze

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistung LP 1-3 für den Neubau der Kunstrasenplätze entsprechend des Beschlusses Nr. 0520/2021 an die Firma Kuttner und Kahl in Hamburg.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.615000-950018 Neubau Kunstrasenplätze.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Integration von Einrichtungen und Angeboten für Sport, Bewegung und Gesundheit in das funktionell geplante Sport- und Erlebnisparkkonzept stellt ein wichtiges Instrument für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung dar. Ziel ist dabei, für alle Alters- und Zielgruppen adäquate Sportmöglichkeiten bereitzustellen. Der vereinsorganisierte Sport soll dabei konzentriert bleiben und für den vereinsgebundenen Sport sollen neue offen zugängliche, gut erreichbare und attraktive Sport- und Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit und des erhöhten Bedarfes ist der Bau von neuen Kunstrasenplätzen vorgesehen. Die Bespielbarkeit des vorhandenen Rasenplatzes im Stadion ist nicht mehr gegeben. Er ist stark verschlissen und für den Spielbetrieb nicht mehr freigegeben. Der bestehende Bedarfsanspruch kann durch den vorhandenen Kunstrasenplatz alleine nicht abgedeckt werden.

Die Planung der Kunstrasenplätze im Areal des zukünftigen Sport- und Erlebnisparks Hildburghausen soll an die Landschaftsarchitekten Kuttner und Kahl, Danziger Straße 35 a, 20099 Hamburg, vergeben werden. Das geschätzte Honorar für die LP 1-3 beträgt vorläufig bei

Variante 1	46.760,40 € brutto bei geschätzten Baukosten von 1.332.800,00 € brutto
Variante 2 und 3	86.735,33 € brutto bei geschätzten Baukosten von 2.758.896,00 € brutto.

Es erfolgt nur die Beauftragung der Leistungsphasen 1-3, um bis Ende Oktober einen Förderantrag stellen zu können.

Durch die enge Terminsetzung zur Abgabe des im Beschlusstext genannten Einzelantrages bis zum Oktober 2021 ist es unter Beachtung des Haushaltsrechtes und der pandemiebedingten befristeten Änderung des Vergaberechts (5. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge) möglich und angebracht, die dementsprechende Beauftragung vorzunehmen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60**